

Übersicht der bereits anerkannten Bildungsfreistellung für die Ausbildung



Aufbaumodul Kursleiter*in Waldbaden für Senioren Hochaltrige und Menschen mit Demenz

Bundesland	Status	Geschäftszeichen
Baden-Württemberg	Anerkannt	12c13-6002-61
Berlin	Anerkannt	II A 74 - 126705
Brandenburg	Anerkannt	46.15-59605
Bremen	Anerkannt	23-17 2023/126NO
Hamburg	Anerkannt	HI 43-3/406-07.5, 58216 bis 29.08.2024; HI 43-3/406-07.5, 62908
Hessen	in Bearbeitung	
Mecklenburg-Vorpommern	in Bearbeitung	
Niedersachsen	Anerkannt	B24-124574-49
Nordrhein-Westfalen	Anerkannt	48.06.01 - 328
Rheinland-Pfalz	Anerkannt	7774/1028/23
Saarland	Anerkannt	anerkannt lt. § 6 Abs. 7 Satz 1 SBFG
Sachsen-Anhalt	Anerkannt	207-53502-2024-588
Schleswig-Holstein	Anerkannt	WBG/B/32895
Thüringen	Anerkannt	23-0342-2830

* **Bayern und Sachsen** sind die einzigen Bundesländer, die kein Bildungsurlaubsgesetz haben, in dem eine Teilnahme an weiterbildenden Veranstaltungen gesetzlich geregelt ist. Deshalb müssen die Arbeitnehmer in Bayern und Sachsen prüfen, ob es einen für sie geltenden Tarifvertrag gibt, der einen Anspruch auf Bildungsurlaub beinhaltet.

* Für Veranstaltungen, die in **Hamburg** noch nicht anerkannt sind, kann der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber eine Freistellung nach §15 Abs. 1 BiUrlG HA beantragen und den Anerkennungsbescheid eines anderen Bundeslandes vorlegen. Diesen erhalten Sie auf Anfrage beim Bildungsträger.

* Veranstaltungen, die in einem anderen Bundesland bereits anerkannt sind, sind im Saarland (§6 Abs. 7 Satz 1 SBFG) anerkannt, wenn die zeitlichen und inhaltlichen Bedingungen erfüllt sind. Die Freistellungsbescheinigungen dürfen wir als Bildungsträger selbst ausstellen.

